

Brüssel, den 25. März 2026
(OR. en, es)

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0408 (COD)

7426/2/26
REV 2 ADD 1 REV 1

CODEC 470
JUSTCIV 43
ECOFIN 347
COMPET 344
JAI 364

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts = Erklärung

Spanien hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Spanien ist der Ansicht, dass Fortschritte beim Insolvenzrechtsrahmen wichtig sind, um unsere Unternehmen wettbewerbsfähiger zu machen. Dennoch enthalten wir uns der Stimme und bedauern, dass in dem Text das Rechtskonzept des Gläubigerausschusses wieder eingeführt wird, auch wenn er sich nur auf große Unternehmen beschränkt. Gläubigerausschüsse wurden bereits vor längerer Zeit abgeschafft, da sie sich als ineffizient und kostenintensiv erwiesen haben. Wir – und auch andere Mitgliedstaaten – haben andere Verfahren des Gläubigerschutzes, die effizienter sind und sehr gut funktionieren.

Der Wortlaut von Titel IV zum Pre-pack-Mechanismus ist nicht ehrgeizig genug; wir hätten bei den Mechanismen zum Schutz gegen Missbrauch durch Betrug von Gläubigern noch weiter gehen sollen. Auch bei den Mechanismen, die die Betriebskontinuität der produktiven Einheiten gewährleisten sollen, wäre mehr Ehrgeiz notwendig gewesen, um die Unternehmensstruktur operativ zu halten.